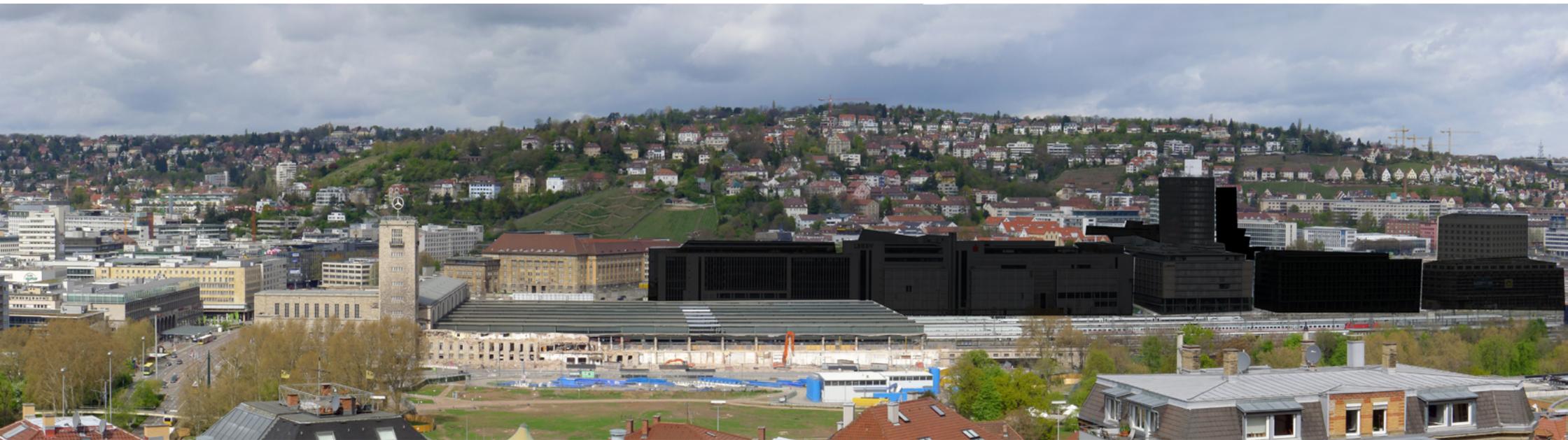


Wilfried Dechau

15. Juli 2015 | Schlagworte: Fotografie | Kritik

Panoramafreiheit – vorläufig gerettet

„Panoramafreiheit“ – klingt so harmlos. Als ob uns das gar nichts angehe. Klingt so absurd wie der legendäre Spruch »Freie Sicht aufs Mittelmeer! Nieder mit den Alpen!« (Zürcher Punkbewegung in den 1980er Jahren). Leider ist das mit der Panoramafreiheit gar nicht so harmlos, wie es klingt. Auch, wenn sie jetzt – anders als befürchtet – nicht vom EU-Parlament gekippt wurde, sollte man sich die Tragweite dieses bislang für so selbstverständlich gehaltenen Rechts deutlich vor Augen führen. Um gewappnet und gewarnt zu sein, falls sie mal wieder zur Disposition gestellt werden sollte.



Worum geht's eigentlich?

Panoramafreiheit heißt, dass man alles, was von öffentlich zugänglicher Stelle aus zu sehen ist, auch fotografieren darf. Und nicht nur das. Man darf die so entstandenen Fotos auch nutzen. Keineswegs nur privat beim Dia-Abend (sagt man heute stattdessen: Beamer-Abend?), sondern auch im Internet, in Zeitschriften und Büchern. Kurz: Man darf die im öffentlichen Raum entstandenen Fotos selbstverständlich auch veröffentlichen. Das hat durchaus seine bereits im Wort deutlich werdende Klarheit: Was bereits öffentlich sichtbar ist, darf auch öffentlich gezeigt werden. Eigentlich selbstverständlich. Bei Bildern, die in Innenräumen oder von privatem Grund aus aufgenommen werden, sieht es mit der Verwertbarkeit schon ganz anders aus.

Auf jeden Fall dann, wenn der (Haus-)Eigentümer mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden ist. Diese Erfahrung haben wir in der Redaktion der *db deutsche bauzeitung* oft bei Fotos für die Rubrik »... in die Jahre gekommen« machen müssen. Da nützte es gar nichts, mit Fotos, die von Nachbars Garten aus aufgenommen wurden, belegen zu wollen, dass eine Perle der Architektur durch Anbauten grauenhaft entstellt worden ist – auch wenn man die Einwilligung des Nachbarn hatte. Um gerichtlichen Auseinandersetzungen aus dem Weg zu gehen, durften solche Fotos besser nicht gedruckt werden. Genau wie Innenraumfotos, die ohne vorherige Einwilligung des Architekten oder des Hausherrn gemacht wurden. Vor Jahren habe ich unerlaubt »geschossene« Innenraumfotos vom Hyatt-Hotel in Köln für eine (herbe) Kritik in der Zeitschrift benutzt. Das war leichtsinnig. Die Sache ging dennoch ohne juristischen Ärger ab. Vermutlich, weil den Architekten die nicht autorisierten Bilder gefielen.

Öffentlich heißt: öffentlich!

Aber Fotos, die im öffentlichen Raum entstehen? Wer – bitte – könnte ein Interesse daran haben, dieses Recht auszuhebeln? Das EU-Parlament hatte doch tatsächlich am 9. Juli 2015 über folgenden Satz abzustimmen: »Das Europaparlament vertritt die Auffassung, dass die gewerbliche Nutzung von Fotografien, Videomaterial oder anderen Abbildungen von Werken, die dauerhaft an physischen öffentlichen Orten platziert sind, immer an die vorherige Einwilligung der Urheber oder sonstigen Bevollmächtigten geknüpft sein sollte.« Das war der 421. von 556 Änderungsanträgen zum Urheberrecht. Der aus 38 Wörtern zusammengebaute, im Bürokraten-Deutsch gehaltene Satz lässt keinen Zweifel: Es geht hier nicht um das Recht, Panoramafotos aufzunehmen (wen würde das schon interessieren). Es geht vielmehr darum, dass zuvor erst einmal all jene befragt werden müssten, die ihre Urheberrechte tangiert sehen könnten.



Wie schwarz muss das Geschwärzte wohl sein?
Wie könnten Fotografie-Wettbewerbe überhaupt noch durchgeführt werden?
(Bild: Wilfried Dechau)

Freies Wort und freies Bild

Ich illustriere das mal tatsächlich mit einem Panoramafoto. Das Bild vom Stuttgarter Talkessel (komplett Seite 1) habe ich im April 2012 aufgenommen, um den Abriss-Beginn des Stuttgarter Bahnhofes zu dokumentieren. Um nun den Bahnhof im Kontext mit all jenen Bauten zeigen zu können, die bereits im Vorgriff auf Stuttgart 21 nach und nach neben den Gleisen entstanden sind, hätte ich rund ein Dutzend verschiedener Architekturbüros um ihre Genehmigung bitten müssen. Ein ziemlicher Aufwand, nicht wahr? Ein Aufwand, der in keinem Verhältnis zum Zweck der Aufnahme steht - übrigens auch in keinem vernünftigen Verhältnis zur Qualität der hier zur Demonstration eingeschwärzten Architektur. Und wenn es nun wirklich um die geschwärzten Bauten gegangen wäre? Architekturkritik mit den Fotos, die von PR-Abteilungen für die Publikation zur Verfügung gestellt werden?

Das geht nicht. Architekturkritik bedarf des freien Wortes und des freien Bildes.

